

# **Gefährdungsbeurteilung - wie geht es weiter bei festgestellten Mängeln**

**Beitrag von „cyanscott“ vom 7. November 2015 10:13**

Hallo,

bei uns (Schule in Niedersachsen) steht eine Gefährdungsbeurteilung der Unterrichtsräume an. Da unser Gebäude in einem desolaten Zustand ist, können wir eine Reihe Gefährdungen benennen. Allerdings hat der Schulträger bisher nie die Notwendigkeit gesehen, in unseren Standort zu investieren. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sich durch die Gefährdungsbeurteilung grundlegend etwas ändert, oder gibt es rechtliche Konsequenzen für den Träger, wenn wir die Mängel beim Arbeitsschutz des Kultusministeriums anmelden?

Würde mich freuen, wenn jemand dazu Erfahrungen hat.

VG

Cyan